



# ***Leben im Niemandland***

***Flucht und Asyl – Fragen und Antworten***

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**dieGesellschafter.de**  
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

# ***IMPRESSUM***

**Herausgeber:** Förderverein PRO ASYL e.V. und Aktion Mensch e.V.

**Redaktion:** Andrea Kothen

**Layout Broschüreninhalt:** Wolfgang Scheffler, Mainz

Redaktionsschluss Oktober 2006

## »LEBEN IM NIEMANDSLAND?«

# IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

»In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?« Mit dieser Frage wenden sich die Aktion Mensch und zahlreiche Kooperationspartner, darunter alle Wohlfahrtsverbände und das ZDF aber auch Umwelt-, Menschenrechts-, Eltern- und Behindertenverbände, an die Bevölkerung in Deutschland. Nachdem in den vergangenen Jahren Politik und Wirtschaft die Diskussion um die Zukunft des Gemeinwesens dominiert haben, hat nun die Zivilgesellschaft das Wort. Denn nicht in was für einer Gesellschaft Menschen leben müssen oder sollen bestimmt in einer Demokratie idealerweise die Zukunft des Zusammenlebens, sondern in was für einer Gesellschaft sie gemeinsam leben wollen.

Gesellschaft ist dabei ein weiter Begriff: In unterschiedlichen Rollen ist jeder Mensch Gesellschafter: Als Nachbar, Einwohner einer Stadt, Steuerzahler, Konsument, Wähler, Europäer oder Weltbürger. Das Gesellschafter-Projekt ruft zur Mitgestaltung der Gesellschaft auf. Durch Diskussionen, Aktionen und Engagement.

Die Basis unserer Gesellschaft sind die Grund- und Menschenrechte. Hierzu gehört auch das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl. Aber nicht nur Deutschland, ganz Europa schottet sich zusehends ab. Die Asylantragszahlen sind dramatisch gesunken, obwohl vor den Toren Europas, nahezu

unbeachtet von der europäischen Öffentlichkeit, täglich Menschen bei Fluchtversuchen sterben. Wer sieht die Verantwortung auch unseres Staates für diese traurigen Ereignisse? Wie geht unsere Gesellschaft damit um, dass da Menschen sind, die Schutz und Aufnahme brauchen? Der Einsatz für die Menschenrechte fängt zuhause an. PRO ASYL und die Aktion Mensch möchten im Rahmen des Gesellschafter-Projekts mit der Broschüre »Leben im Niemandsland« einen Einstieg in die Flüchtlingsthematik bieten. Sie informiert über die Lebenssituation verfolgter Menschen und soll helfen, ihre Fluchtgründe zu verstehen und Vorurteile abzubauen.

Lernprozesse werden allerdings nicht allein durch Informationen in Gang gesetzt, sondern vor allem durch die Begegnung von Mensch zu Mensch. Im Alltag fehlen oft Berührungspunkte zwischen Flüchtlingen und Inländern. Deshalb schlägt PRO ASYL vor: Gehen wir auf die Flüchtlinge in unserer Stadt zu, werden wir aktiv! Die alljährlich stattfindende Woche gegen Rassismus um den 21. März und der Tag des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche kann dafür den Rahmen bieten und unter [www.diegesellschafter.de](http://www.diegesellschafter.de) gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie Projekte und Initiativen vor Ort Unterstützung finden können.

## 6/7 FLÜCHTLINGE AUF DER WELT

Wie viele Flüchtlinge gibt es?  
Warum fliehen Menschen?



## 8/9 ASYL IN EUROPA

Sterben auf der Flucht  
Flüchtlingsschutz? Nicht bei uns ...  
Das Europäische Asylrecht



## 10/11 ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Wer flieht nach Deutschland?  
Was passiert nach der Ankunft?  
Wie läuft das Asylverfahren ab?



## 12-14 WER ERHÄLT ASYL?

Wann gilt jemand als Flüchtling?  
Die Entscheidung  
Kann man sich gegen eine Ablehnung wehren?



## 14/15 MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Was geschieht mit unbegleiteten Minderjährigen?  
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen  
Joao und Raoul

## 16/17 WAS DÜRFEN FLÜCHTLINGE, WAS NICHT?

Arbeiten?  
Sozialhilfe und Krankenversicherung erhalten?  
Familienangehörige nach Deutschland holen?  
Einen Deutschkurs machen?  
Sich frei bewegen oder verreisen?  
In einer Wohnung leben?



## 18/19 WAS PASSIERT NACH DEM ASYLVERFAHREN?

Abschiebung, Abschiebungshaft, Illegalisierung, Ausreisezentren  
Leben mit Duldung  
Hier geblieben – es gibt keinen Weg zurück  
Plötzlich wieder rechtlos? Der Widerruf



## 20/21 WAS JEDE/R TUN KANN...

- ... um Flüchtlinge konkret zu unterstützen
- ... wenn Freunde oder Bekannte abgeschoben werden sollen
- ... um politisch etwas für Flüchtlinge zu tun
- ... um mehr über das Flüchtlingsrecht zu erfahren

## 21 - 23 VON ABSCHIEBUNG BIS ZUWANDERUNGSGESETZ

Die wichtigsten Begriffe zum Thema Asyl kurz erklärt

## 24/25 PRO ASYL

- Wer sind wir?
- Was tun wir?
- [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)
- Infos erhalten – Mitglied werden

## 26 ADRESSEN

Landesweite Flüchtlingsräte / Bundesweite Organisationen



### **KARIM (42), NAJIBA (50), NANSI (22):**

*Karim, Najiba und Nansi leben als Flüchtlinge in Deutschland.*

*Sie erzählen uns, woher sie kommen, warum sie fliehen mussten und welche Erfahrungen sie in Deutschland gemacht haben.*



# WIE VIELE FLÜCHTLINGE GIBT ES?

Weltweit befinden sich über 44 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer »flüchtlingsähnlichen« Situation. Das schätzt UNHCR, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

80 bis 85% der Flüchtlinge können keine großen Wege zurücklegen und bleiben in der Herkunftsregion. Viele schaffen es nicht, die eigene Staatsgrenze zu überwinden. Solche Menschen nennt man Binnenvertriebene. Allein im Sudan gibt es sechs Millionen Binnenvertriebene, über eine

Million in Kolumbien, in Aserbaidschan und Liberia jeweils über eine halbe Million.

Flüchtlinge, die in anderen Ländern Schutz suchen, leben weit überwiegend außerhalb Europas. 2005 wurden in der gesamten EU rund 240.000 Asylanträge gestellt. Staaten wie Iran, Pakistan, Tansania, Syrien oder Thailand beherbergen viel mehr Flüchtlinge als die reichen Staaten des Westens.

# WARUM FLIEHEN MENSCHEN?

**Die Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen, sind vielfältig:**

Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, Zerstörung der Existenzgrundlagen. Jedes Jahr fliehen hunderttausende Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manchmal aus Lebensgefahr. Darunter sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht geschickt werden, deren Familien zerrissen oder deren Angehörige tot sind. In den letzten Jahren ist die Zahl der Asylsuchenden in Europa stark gesunken. Die weltweite Menschenrechts- und Flüchtlingssituation hat sich aber nicht verbessert.

... VERFOLGUNG UND GEWALT IN **TSCHETSCHENIEN**  
FRAUENUNTERDRÜCKUNG IM **IRAN**  
TERROR IM **IRAK**  
FOLTER IN **TÜRKISCHER** POLIZEIHAFT  
SCHUTZGELD-ERPRESSUNGEN IN **GEORGIEN**  
GENITALVERSTÜMMELUNG IN **SOMALIA**  
KURDENVERFOLGUNG IN **SYRIEN**  
STAATLICHER TERROR UND HUNGERSNOT IM **SUDAN**  
SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UND KÄMPFE  
IN DER DR **KONGO**  
NATIONALISTISCHE VERTREIBUNGEN IM **KOSOVO**





**KARIM (42):** Ich bin aus dem Irak geflohen, vor dem Terrorregime Saddam Husseins. An der Grenze habe ich mich fast nicht getraut zu atmen. Zuerst in den Nordirak, dann weiter in die Türkei. Dort dachte ich: Was macht die Polizei, wenn sie dich erwischt? Ich war noch nicht in Sicherheit. Deutschland habe ich mir nicht ausgesucht. Ich nahm die erste Möglichkeit, kaufte Flugticket und falsche Papiere von einem Schlepper. Als ich in Hannover ankam, ist mir ein Stein vom Herzen gefallen. Ich dachte, jetzt bin ich in einem freien Land und werde endlich wie ein Mensch behandelt.

**NANSI (22):** An die Flucht kann ich mich überhaupt nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, was meine Mutter mir erzählt hat. Ich war fünf oder sechs, das ist echt lange her. Im Libanon ging es uns, glaube ich, ganz gut. Aber dann kam der Krieg. Ohne Krieg wären wir wohl nie nach Deutschland gekommen.



**NAJIBA (50):** In Afghanistan konnte ich nicht mehr leben: Der Krieg, die Grausamkeiten der Fundamentalisten, die vielen Toten. Heimlich habe ich für die Freiheit gekämpft. Mein Mann wurde von Soldaten verschleppt. Meine Arbeit als Justizbeamtin durfte ich nicht weiter ausüben. Wie sollte ich meine Töchter ernähren? Als Soldaten kamen und das Haus durchsuchten, war ich zum Glück nicht da. Ich habe dann unser Haus verkauft, unser Land, einfach alles, um den Schlepper zu bezahlen.



**POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG IN CHINA**  
**JAHREZEHNTIELANGE ZERSTÖRUNG KURDISCHER DÖRFER UND HUNDERTTAUSENDFACHE VERTREIBUNGEN IN DER TÜRKEI**  
**KRIEG, VERTREIBUNGEN, MASSAKER IN BOSNIEN**  
**BÜRGERKRIEG IN AFGHANISTAN 1980-2003**  
**VÖLKERMORD IN RUANDA 1994**  
**AB 1990 BÜRGERKRIEGE IN JUGOSLAWIEN**  
**BÜRGERKRIEGE, HUNGER UND ELEND IN ANGOLA SEIT 1961**  
**BÜRGERKRIEG IN SIERRA LEONE AB 1991**  
**BÜRGERKRIEG IN SRI LANKA 1983-2002 ...**

# STERBEN AUF DER FLUCHT

Der Weg in ein sicheres Land ist schwierig. Die EU hat in den letzten Jahren fast alle Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. In der Regel braucht man für die Einreise ein Visum. Visa für Flüchtlinge gibt es aber nicht. Sie müssen mit falschen Papieren fliehen oder den gefährlichen Weg heimlich über die Grenze wagen. Dies wollen die EU-Staaten mit aller Macht verhindern. An den EU-Außengrenzen versuchen Grenzsoldaten Tag und Nacht, mit Hilfe von Schnellbooten, Hubschraubern, Radartürmen, Nachtsichtgeräten und

Wärmebildkameras illegale Grenzgänger von der EU fernzuhalten. Flüchtlinge sind daher oft auf professionelle Fluchthilfe, so genannte »Schlepper« angewiesen. Für nicht wenige ist die Flucht ihre letzte Reise: Jährlich sterben vor den Toren Europas hunderte Männer, Frauen und Kinder. Sie erfrieren beim Versuch, Grenzflüsse zu durchschwimmen, kommen im griechisch-türkischen Minenfeld um, ersticken versteckt im LKW-Container. Im Mittelmeer ertrinken fast täglich Menschen auf dem Weg nach Europa.



## FLÜCHTLINGSSCHUTZ? NICHT BEI UNS...

**Alle EU-Staaten haben sich in der Genfer Flüchtlingskonvention, einer völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1951, zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Dennoch tun die EU-Staaten eine ganze Menge, um sie von Europa fernzuhalten.**

❖ Vor den Toren Europas werden Flüchtlinge täglich abgefangen. In vielen Kriegs- und Krisengebieten wurden mit europäischem Geld große Flüchtlingslager errichtet, z.B. an den afghanischen Grenzen. So soll bereits in den Herkunftsgebieten die Weiterflucht nach Europa verhindert werden.

❖ Zahlreiche Staaten um die EU herum sollen zu »sicheren Drittstaaten« erklärt werden. Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen können direkt dorthin zurückgeschoben werden, auch wenn in vielen dieser Staaten die Menschenrechte verletzt werden.

❖ Viele »Transitstaaten« (Staaten, die auf der Flucht durchquert werden) erhalten aus Europa Geld, um Flüchtlinge in Lager zu sperren und aufzuhalten. Ein Modellprojekt läuft beispielsweise in Libyen – einem Land, das die internationalen Flüchtlingschutzregeln nicht beachtet. Dort führt die EU Schulungen für Polizei und Militär durch und liefert Technik für den »Grenzschutz«.

❖ Es wird darüber nachgedacht, Flüchtlinge, die es in die EU geschafft haben und damit eigentlich ein Recht auf ein Asylverfahren haben, in Lager außerhalb der EU

abzuschieben. Dort sollen dann die Asylverfahren durchgeführt werden. Italien hat 2004 tausende Schutzsuchende ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben. Spanien schob 2005 und 2006 afrikanische Flüchtlinge nach Marokko ab – ebenfalls ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe, also völkerrechtswidrig.



# ASYLANTRAG IN EUROPA

Wenn Flüchtlinge trotz aller Widrigkeiten die Grenze in die EU überwunden haben, haben sie – allenfalls – das Recht auf ein einziges Asylverfahren. Das Land, in dem sie das Verfahren durchführen, dürfen sie nicht frei wählen. Zuständig ist in der Regel der Staat, den der Flüchtling auf seiner Flucht als erstes betreten hat. So legt es die europäische **Dublin-II-Verordnung** fest. Sie hat zur Folge, dass jährlich mehrere tausend Asylantragsteller von einem europäischen Staat in einen anderen transportiert werden, sofern der zuständige Staat ermittelt werden kann. Auch Flüchtlinge, die Verwandte in Deutschland haben oder die schwer krank sind, werden in andere EU-Staaten zurückgeschoben. Wird ein Flüchtling an der Grenze entdeckt, darf er gar nicht erst einreisen.



**Jeder Asylsuchende oder entdeckte »illegale« Grenzgänger ab 14 Jahre muss Fingerabdrücke und Personendaten abgeben. Sie werden im europäischen Fingerabdrucksystem »Eurodac« gespeichert.**

## DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM



# DAS EUROPÄISCHE ASYLRECHT

**Lange Zeit wurde das Asylrecht in den EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt. 1999 verabredeten die EU-Staaten, ein gemeinsames Asylsystem zu schaffen. Inzwischen hat der EU-Ministerrat verschiedene Richtlinien und Verordnungen beschlossen. Sie regeln zum Beispiel, nach welchen Kriterien jemand als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte er dann erhält. Oder, welche sozialen Leistungen und Rechte ein Flüchtling während des Asylverfahrens mindestens erhalten muss. Oder, wie Asylverfahren rechtlich ablaufen sollen. An die EU-Richtlinien und Verordnungen müssen sich alle EU-Staaten halten. Nur England, Dänemark und Irland haben Sonderbedingungen ausgehandelt.**

**Allerdings lassen die EU-Regelungen zum Asylrecht den Staaten einen großen Spielraum. Oft stellen sie den »kleinsten gemeinsamen Nenner« dar: Wenig verbindliche Rechte für Flüchtlinge, viele Befugnisse für die Staaten. Und die nutzen die meisten Länder für wenig menschenfreundliche Gesetze.**

# WER FLIeht NACH DEUTSCHLAND?

In den letzten 15 Jahren kamen vor allem Flüchtlinge aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien, Irak und Afghanistan nach Deutschland. Derzeit sind es neben kurdischen/ türkischen und serbischen vor allem tschetschenische/ russische und vietnamesische Flüchtlinge. Um eine Chance auf Aufnahme zu haben, müssen sie in der Regel einen Asylantrag stellen. Unter ihnen sind jedes Jahr mehrere hundert Minderjährige, die ohne Eltern nach Deutschland kommen.

Insgesamt stellten 2005 nur 29.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Das ist die niedrigste An-

tragszahl seit 20 Jahren. Für den Rückgang gibt es mehrere Gründe: Die Beendigung einiger Kriege, aber auch die Grenzabschottung und weiterentwickelte Strategien, Flüchtlinge frühzeitig aufzuhalten.

Setzt man die Zahl der Asylanträge mit der Einwohnerzahl in Beziehung, liegt Deutschland im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. In 19 europäischen Staaten, darunter Österreich, Schweden, Frankreich und Großbritannien, baten im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge um Asyl als in Deutschland.

# WAS PASSIERT NACH DER ANKUNFT?

Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in eine **Erstaufnahmeeinrichtung** geschickt, ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In ganz Deutschland gibt es rund 20 solcher Einrichtungen. In welche jemand kommt, bestimmt ein bundesweites Quotensystem. Im Erstaufnahme-

lager müssen die Asylsuchenden erst einmal wohnen. Sie werden registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist. Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden sie – streng nach der vom Computer ermittelten Quote – einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben. Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden. Die Unterbringung ist – je nach Ort – unterschiedlich: Mal ist es eine eigene Wohnung, mal ein Bett im Lager.



# WIE LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN AB?



Die deutsche Asylbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Amt hat seinen Sitz in Nürnberg und unterhält Büros auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort führt das BAMF das Asylverfahren durch und entscheidet in der ersten Instanz, ob jemand Asyl erhält oder nicht.

## DIE ANHÖRUNG

Bei der Anhörung müssen Flüchtlinge einem Beamteten des BAMF alle Gründe für ihren Asylantrag mündlich vortragen. Dies ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Flüchtlinge müssen keine Beweise für ihre Verfolgung vorlegen. Aber sie müssen »glaubhaft« und ohne Widersprüche schildern, warum sie fliehen mussten. Das ist gar nicht so einfach. Wer nervös ist, kann Daten oder Orte verwechseln. Menschen, die durch ein schlimmes Erlebnis traumatisiert sind, haben oft Schwierigkeiten, sich an alles richtig zu erinnern. Manche schämen sich, über Demütigungen oder sexuellen Missbrauch zu berichten. Andere befürchten, mit ihrer Aussage Angehörige im Herkunftsland in Gefahr zu bringen. Viele Flüchtlinge scheitern im Asylverfahren, weil der Asylentscheider meint, sie hätten detailliertere Angaben machen müssen und seien deshalb »unglaubwürdig«. Nachteile entstehen manchmal auch durch Übersetzungsfehler der Dolmetscher. Außerdem unterliegen die Entscheider strengen Weisungen. Oft ist zum Beispiel vorgeschrieben, dass Flüchtlinge aus bestimmten Ländern oder in bestimmten Situationen (zum Beispiel als Angehörige einer Minderheit) in der Regel nicht anerkannt werden sollen. Nach der Anhörung heißt es warten, bis der Bescheid vom Bundesamt kommt.



**NAJIBA (50):** *Ich wusste nicht, wie wichtig die Anhörung ist. Du sitzt da und beantwortest die Fragen. Ein paar Fragen, nur eineinhalb Stunden. Ich hätte viel mehr erzählen können. Plötzlich war Schluss. Und ich dachte, die Befragung fängt erst an.*



**KARIM (42):** *Das halbe Interview handelte nur davon, auf welchem Weg ich gekommen bin. Danach wollte der Anhörer wissen, ob ich wirklich Iraker bin: wie sehen die Autoschilder aus, wie sieht der irakische Reisepass aus, welche Feiertage gibt es, was heißt »hedadir« und so weiter. Zu meiner Verhaftung hat er längst nicht so viel gefragt. Als die Ablehnung kam, war ich schockiert.*

# WER ERHÄLT ASYL?

**Oder anders gesagt: Wann gilt jemand als »Flüchtling«?**  
**Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gibt eine Definition vor. Das ist die Grundlage für UNHCR, den Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen, und für fast alle industrialisierten Staaten.**

**§ 60 des deutschen Aufenthaltsgesetzes** heißt: »**Verbot der Abschiebung**«. Nach Absatz 1 darf niemand abgeschoben werden, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt. Aber wann genau ist diese Definition erfüllt? Das ist eine schwierige Frage. Die Kriterien sind kompliziert, nur wenige Flüchtlinge können sie erfüllen. Einige Beispiele:

❖ Die Verfolgung oder Bedrohung muss **schwerwiegend** sein. Verhöre, mehrtägige Inhaftierungen und Schläge gelten oft als nicht gravierend genug und damit nicht als »asylrelevant«.

❖ Flüchtlinge, die in einem anderen Landesteil Schutz vor der Verfolgung hätten finden können, werden nicht anerkannt. Oft wird beispielsweise bei Tschetschenen angenom-

men, dass sie zwar verfolgt sind, aber in Russland eine »**inländische Fluchtalternative**« hätten finden können.

❖ Eine Verfolgung muss sich **gezielt** gegen den Flüchtling aufgrund seiner Merkmale (Religion, Nationalität, politische Überzeugung usw.) richten. Kriegsbedrohungen richten sich oft nicht gezielt gegen eine bestimmte Person oder Gruppe und werden deshalb nicht als Verfolgung gewertet.

❖ Eine Verfolgung wurde viele Jahre nur dann berücksichtigt, wenn sie **vom Staat** (Polizei, Justiz, Militär) ausging. Seit 2005 kann auch Verfolgung **durch Dritte** (z.B. militante Gruppen) als Asylgrund anerkannt werden, wenn der Staat keinen Schutz davor bietet.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 ist ein Flüchtling eine Person ...  
»... die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« aus dem Heimatland geflohen ist und keinen Schutz vor dieser Verfolgung durch den Staat erhalten hat.

❖ **Fluchtgründe von Frauen und Mädchen**, wie Vergewaltigung oder Genitalverstümmelung, bleiben bislang oft unberücksichtigt. Seit 2005 können verfolgte Frauen leichter flüchtlingsrechtlichen Schutz erhalten.

❖ **Allgemeine Notsituationen** z.B. eine Hungersnot oder Umweltkatastrophe werden nicht als Asylgrund berücksichtigt.

❖ Auch wenn jemand schwer misshandelt wurde, kann er als Asylsuchender abgelehnt werden, wenn nach der Verfolgung viel Zeit verstrichen ist. Wenn der Zusammenhang zwischen Verfolgung und Flucht bezweifelt wird, heißt es »**mangelnde Kausalität**«.

## KRIEG IST KEIN ASYLGRUND

**NAJIBA:** *Mein Mann ist verschollen, seit Soldaten ihn holten. Ich selbst wurde geschlagen, mit dem Tod bedroht. Es ist so vieles passiert. Aber im Asylverfahren hat das kaum eine Rolle gespielt. Am Ende der Anhörung sagte der Befrager zu mir: »In Afghanistan ist Bürgerkrieg, da gibt es kein Asyl.«*



# KANN EIN FLÜCHTLING SICH GEGEN DIE ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS WEHREN?



Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, kann der Flüchtling dagegen vor dem **Verwaltungsgericht** klagen. Meist ist er dabei auf die Hilfe eines Rechtsanwaltes angewiesen, der sich im Asylrecht gut auskennt. Mit der Entscheidung des Verwaltungs-

gerichts ist das Asylverfahren in der Regel beendet. Der Anwalt kann sich nur dann an höhere Gerichte wenden, wenn es um ungeklärte Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geht oder um Fragen, die von den Gerichten unterschiedlich entschieden wurden. Gegebenenfalls kann ein Flüchtling nach der Ablehnung einen neuen Antrag stellen. Ein solcher **Asylfolgeantrag** wird aber nur bearbeitet, wenn sich die Rechtslage geändert hat (zum Beispiel die Situation im Herkunftsland inzwischen anders beurteilt wird) oder Beweise für die Verfolgung eines Flüchtlings auftauchen, die im ersten Verfahren noch nicht vorlagen.

## WAS GESCHIEHT MIT MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN?

Einige hundert Flüchtlinge jährlich kommen ohne Eltern nach Deutschland. Unter-16-Jährige werden meist in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und erhalten einen Vormund. In vielen Bundesländern durchlaufen sie ein »Clearingverfahren«. Dabei soll geklärt werden, welche Fluchtgründe vorliegen, wo noch Angehörige sind und welche Perspektive es in Deutschland gibt. Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-Jährigen. Da sie ausländerrechtlich als »handlungsfähig« eingestuft werden, werden sie wie Erwachsene behandelt: Sie erhalten oft keinen Vormund, werden im Sammellager untergebracht und müssen das Asylverfahren in Eigenregie durchlaufen. Dies widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Nach einer Gesetzesänderung 2005 sollen die 16- und 17-Jährigen künftig immerhin in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen. Problematisch bleibt die Altersfeststellung: Häufig nehmen die Behörden an, dass junge Flüchtlinge älter sind als sie angeben und behandeln sie wie Erwachsene.

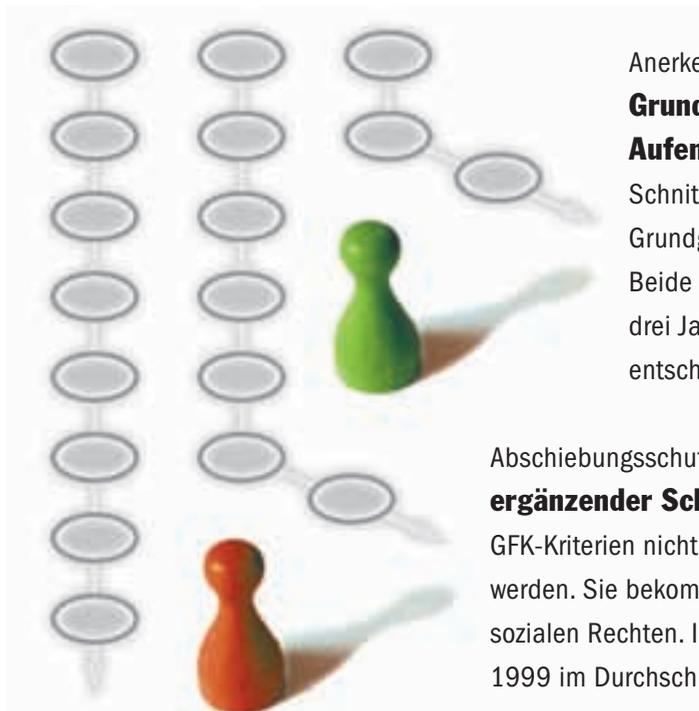


**KARIM:** *Zuerst war es mir egal, ob ich anerkannt werde oder nicht. Was auch immer hier kommt, dachte ich, es wird auf keinen Fall schlimmer als im Irak. Aber nach der Ablehnung vom BAMF kam alles hoch. Was ich erlitten hatte, wurde einfach nicht gesehen. Warum bin ich abgelehnt? Du schläfst mit diesem Gedanken ein, du stehst damit wieder auf. Ich habe drei Jahre auf den Gerichtstermin gewartet, um mich zu verteidigen. Dann konnte ich aufatmen: Das Gericht hat mich als Asylberechtigten anerkannt.*

**Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert die Rechte von Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren. Bei allen staatlichen Maßnahmen muss »das Wohl des Kindes« vorrangig berücksichtigt werden. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention unterschrieben, allerdings nur unter Vorbehalt: Das deutsche Ausländer- und Asylrecht soll nicht eingeschränkt werden. Deshalb gelten die Kinderschutzbestimmungen für Flüchtlingskinder in Deutschland nur eingeschränkt.**

# DIE ENTSCHEIDUNG

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag erhält, entscheidet es zunächst, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Etwa ein Drittel aller Asylanträge wird gar nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht beispielsweise, weil ein anderer europäischer Staat für den betreffenden Flüchtling zuständig ist. Wenn das BAMF eine inhaltliche Asylprüfung durchführt, hat es verschiedene Möglichkeiten zu entscheiden:



Anerkennung als Asylberechtigte **nach Artikel 16 a Grundgesetz** oder Anerkennung nach **§ 60 (1) AufenthG/GFK**. In den letzten zehn Jahren erhielten im Schnitt 5% der Asylsuchenden vom BAMF Schutz nach dem Grundgesetz, 8% wurden als GFK-Flüchtlinge anerkannt. Beide Gruppen erhalten ein Aufenthaltsrecht zunächst für drei Jahre und weit gehende soziale Rechte. Erst danach entscheidet sich, ob sie dauerhaft bleiben dürfen.

Abschiebungsschutz nach **§ 60 (2-7) AufenthG** oder so genannter **ergänzender Schutz**. Diesen Status erhalten Menschen, die die GFK-Kriterien nicht erfüllen, aber dennoch als schutzbedürftig eingestuft werden. Sie bekommen ein befristetes Bleiberecht mit eingeschränkten sozialen Rechten. Ihr Anteil an den BAMF-Entscheidungen liegt seit 1999 im Durchschnitt bei 2 %.

**Ablehnung.** Durchschnittlich 85 % der Asylanträge werden abgelehnt. Die Betroffenen müssen die Bundesrepublik verlassen. Wenn sie aber nicht reisefähig sind, kein Pass für eine Rückkehr vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine Duldung, bis die Abschiebung möglich ist. Das dauert oft Jahre. Wenige erhalten nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht.

**Ablehnung als »offensichtlich unbegründet«.** Ein Teil der Ablehnungen wird als »offensichtlich unbegründet« eingestuft, vor allem, weil dem Antragsteller Widersprüche, fehlende oder falsche Angaben vorgeworfen werden. Dann kann ein Flüchtling nur mit einem Eilantrag beim Gericht verhindern, dass er abgeschoben wird, bevor ein Gericht die Entscheidung des BAMF überprüft. Auch wenn viele Jahre keine Abschiebung stattfinden kann, hat ein »o.u.«-abgelehnter Flüchtling kaum eine Chance auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis.



**NANSI:** *Wir haben ewig auf unseren Bescheid gewartet. Es vergingen Jahre, dann kam die Ablehnung. Weshalb wir abgelehnt wurden, weiß ich nicht. Das war Behördendeutsch, seitenweise. Wer soll das verstehen? Ohne Rechtsanwalt ging es nicht.*

### DAS PROJEKT

dieGesellschafter.de  
Die Zivilgesellschaft  
diskutiert

SEITE 1

### SCHWERPUNKT



Zusammenleben  
Integration ist keine  
Einbahnstraße

SEITE 2

### ZUSAMMENLEBEN

Derya Ovali:  
Sind Fremde so  
undurchschaubar?

SEITE 3

### DISKUSSION



Gesellschafter-Tage-  
buch: „Moralische  
Bankrotterklärung?“

SEITE 4

## Wie wir leben, ist kein Schicksal

Für das Ideal einer gerechten Gesellschaft lohnt es sich zu streiten

Endlich. Nachdem in den vergangenen Jahren Staat, Wirtschaft und Medien die Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft bestimmt haben, meldet sich nun die Zivilgesellschaft zu Wort.

Die Aktion Mensch und zahlreiche Verbände und Organisationen – allen voran die Wohlfahrtsverbände – fordern die Bevölkerung auf, sich die Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft wieder anzueignen. Ihr Projekt heißt „dieGesellschafter.de“ und es steht unter der zentralen Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“

„Die Frage nach der Zukunft unseres Gemeinwesens gehört in die Mitte der Gesellschaft“, erklärt Markus Schächter, Vorsitzender der Aktion Mensch und Intendant des ZDF zum Start des Projektes. Nicht die Frage, in was für einer Gesellschaft Menschen leben müssen oder sollen, dürfe die Zukunft



Zuwanderung = Zukunft? ist eines der aktuellen Kampagnenmotive.

des Zusammenlebens in einer Demokratie bestimmen, sondern die Frage, in was für einer Gesellschaft sie gemeinsam leben wollen. Mit diesem Perspektivwechsel löst das Projekt große Diskussionen aus. Bereits jetzt umfasst die Webseite [www.dieGesellschafter.de](http://www.dieGesellschafter.de) mehr als 65.000 Beiträge und Kommentare. Antworten auf die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ können aber auch

ganz praktisch, durch engagiertes Handeln im Alltag, gegeben werden. Viele Menschen sind bereit, sich freiwillig und unentgeltlich für andere, für die Gesellschaft oder die Umwelt einzusetzen. Eine Adressdatenbank auf der Webseite dient daher als „schwarzes Brett“, um Projekte und Interessenten zusammenzubringen.

#### Seit Mai 2006 läuft ein begleitendes Förderprogramm

Mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro im Jahr 2006 werden neue Projekte und Initiativen für eine gerechtere Gesellschaft gefördert und unterstützt. Seit dem Start des Projektes im März ist die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ jedem fünften Bundesbürger auf Plakaten oder in Anzeigen, TV- und Kinospots aufgefallen.

Über 700.000 Menschen, die sich seit Projektstart unter [dieGesellschafter.de](http://dieGesellschafter.de) beteiligt haben, sind ein Nachweis für das Bedürfnis, sich über die Zukunft unseres Gemeinwesens auszutauschen.

Die Diskussionen in den Zukunftsforen zu 16 Politikfeldern zeigen zudem, dass es in der Bevölkerung viele Ideen über den politischen Mainstream hinaus gibt. Dazu stellen Experten aus Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft ihre konkreten Pläne für die Weiterentwicklung beispielsweise in den Schlüsselbereichen Bildung, Generationengerechtigkeit und solidarische Gesundheitspolitik zur Diskussion.

Unter [www.dieGesellschafter.de](http://www.dieGesellschafter.de) können auch Sie als „Gesellschafter“ an der Diskussion teilnehmen.

### DAS PROJEKT

- Die Gesellschafter-Zeitung kann online heruntergeladen und kostenfrei bestellt werden. Das vorliegende Exemplar ist eine Sonderausgabe.
- „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ Auf der Internetseite [dieGesellschafter.de](http://dieGesellschafter.de) werden Antworten auf die Frage gesammelt, diskutiert und kommentiert.
- Neue Ideen für Projekte und Aktionen können mit bis zu 4000 Euro gefördert werden.
- In speziellen Themenforen können Themen wie Armut, Bildung, Familienpolitik, Teilhabe, Konsum & Glück, Umwelt, Wirtschaft und Arbeit aktiv und kontrovers diskutiert werden.

# Auf gleicher Augenhöhe

Integration gelingt nur, wenn alle die Chance zur Mitgestaltung bekommen

Von Anja Martin

**Roberto Alborino kam zu einer Zeit nach Deutschland, als das Wirtschaftswunderland händeringend nach Arbeitskräften suchte und sie in Südeuropa anwarb. Der damals 19-Jährige, der mit Eltern und Schwester aus Italien zuwanderte, arbeitete erst eine Zeitlang in einer Fabrik, holte dann seine Hochschulreife nach und studierte.**

Heute ist der Sozialpädagoge Leiter des Referats Migration und Integration beim Deutschen Caritasverband (DCV). Um sein Bleiberecht muss er sich als EU-Bürger keine Sorgen machen.

Davon kann Skender nur träumen. Er war gerade drei Monate alt, als seine Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland floh. Seitdem leben er, sein Bruder und seine Eltern in ständiger Ungewissheit, denn ihr Aufenthalt ist nur geduldet. Das bedeutet, dass ihre Abschiebung immer nur für eine gewisse Zeit – einige Tage, mehrere Monate, ein Jahr – ausgesetzt wird. Skender ist jetzt 15 Jahre alt.

**g** Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will, sagte Albert Schweitzer. Daran sollte jeder denken und dementsprechend handeln.  
**A. S. (Gast), 14.10.06**

Ich möchte in einer Gesellschaft leben, die (...) Integration erlaubt und ermöglicht. Dies beinhaltet in erster Linie ein aufrichtiges Interesse an



Foto: VISUM

Der Erfahrungsaustausch hilft: Es tut gut zu spüren, dass man nicht allein ist.

Die beiden Lebensgeschichten zeigen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dazu gehören rund 15 Millionen Frauen und Männer mit deutschem oder ausländischem Pass, die unter unterschiedlichen politischen Voraussetzungen zugewandert sind oder einen Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren wurde. Es sind Arbeitsmigranten, Flüchtlinge, Aussiedler oder Spätaussiedler. Viele leben hier

der Andersartigkeit des Gegenübers, es erfordert ein offenes Herz und die Absicht „den fremden Menschen“ kennen lernen zu wollen. Es ist wichtig, den Erfolg der Integration nicht nur an höheren Schulabschlüssen, an nicht getragenen Kopftüchern oder an guten Deutschkenntnissen zu messen (...).

**S.G. (Gast), 14.10.06**

► [dieGesellschafter.de](http://dieGesellschafter.de)

schon seit mehr als 20 Jahren. Zwischen 1960 und 2000 zogen ungefähr 30 Millionen Menschen nach Deutschland, während im gleichen Zeitraum 21 Millionen wieder abwanderten. Heute ziehen jährlich 200.000 Menschen mehr ins Land, als es wieder verlassen. Das Zuwandererplus wird dringend gebraucht, um die negativen Folgen des Geburtenrückgangs abzumildern.

„Zuwanderung wird aber nur dann eine Bereicherung für die Gesellschaft sein, wenn Bleibewilligen Aufenthaltssicherheit und gesellschaftliche Teilhabe gewährt werden“, sagt Roberto Alborino. „Das sind die Grundvoraussetzungen, um Zukunftsperspektiven entwickeln zu können.“ Doch um beides ist es in Deutschland schlecht bestellt. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 müssen anerkannte Flüchtlinge alle drei Jahre damit rechnen, in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden. Auch

über vielen Arbeitsmigranten schwebt nach wie vor das Damoklesschwert der Ausweisung. Das sind keine guten Voraussetzungen, um sich eine Existenz aufzubauen.“

Aktive Integrationspolitik tut auch im Bildungsbereich Not. Ein hoher Prozentsatz der Migrantenkinder erreicht nicht die Grundkompetenz in Lesen,

Jahren stark abgenommen. Die Folge: Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und haben ein drei Mal so hohes Armutsrisiko. „Kinder mit Migrationshintergrund müssen eine stärkere Förderung erhalten“, fordert Roberto Alborino. „Es müssen Sprachförderungsangebote bereits in der vorschulischen Bildung gemacht werden.“



Gesellschafter-Kampagne: das Plakatmotiv der Caritas.

Mathematik und Naturwissenschaften. 20 Prozent von ihnen verlassen die Schule ohne Abschluss, während es bei deutschen Jugendlichen acht Prozent sind. Der Anteil von Migrantenkindern gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden hat in den letzten

Doch Integration ist keine Einbahnstraße. „Wenn ich in einem Land lebe, muss ich mich auch mit ihm auseinandersetzen. Ich muss die Sprache lernen, um teilhaben zu können. Aber“, fügt er hinzu, „ich muss auch die Möglichkeit dazu haben.“

# Praktisches Handeln ist gefragt

Gesellschafter-Projekt bietet viele Möglichkeiten für konkretes Engagement

## **i** FREIWILLIGEN-DATENBANK UND FÖRDERPROGRAMM

- Auf der Internetseite dieGesellschafter.de stellt die Aktion Mensch eine bundesweite Datenbank für Freiwilligenarbeit bereit, um die Kontaktaufnahme zwischen Ehrenamtlichen und passender Initiative zu erleichtern.
  - Über die Eingabe seiner Postleitzahl erhält man die Kontaktdaten von lokalen Initiativen mit Ansprechpartner.
  - Hier hinterlegt sind Adressen von Anlaufstellen, die beraten, unterstützen und vermitteln können, aber auch die konkreter Projekte und Einsatzmöglichkeiten vor Ort.
  - Für Organisationen und Initiativen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten möchten, ist die Datenbank einfach zu nutzen: Über eine Maske kann man Kontaktdaten eingeben, die sich nach Prüfung ebenfalls im Adressen-Pool befinden.
  - Zur Zeit sind bereits über 2000 Adressen sozialer Organisationen abrufbar.
- **Wer wird gefördert?**  
Freie gemeinnützige Organisationen aus dem sozialen Bereich mit Sitz in Deutschland
  - **Wer wird nicht gefördert?**  
Einzelpersonen, öffentlich-rechtliche und gewerbliche Organisationen
  - **Was wird gefördert?**  
Projekte für eine gerechtere Gesellschaft
  - **Voraussetzung:**  
Das Projekt muss wesentlich von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen getragen werden oder zum Ziel haben, neue Freiwillige zu gewinnen
  - **Fördersumme:** max. 4.000 Euro
  - **Förderzeitraum:** max. 1 Jahr



Projektbeispiel als Anzeigenmotiv.

## Mysteriöse Nachbarn

Einladung zu einer gewollten und beidseitigen Integration durch Teilhabe



Derya Ovali

**„Ausländer sind in Deutschland derzeit nicht sonderlich populär. Sechs von zehn Deutschen finden, es lebten zu viele Fremde im Lande, drei von zehn wollen sie in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ausweisen, etwa jeder Zweite fürchtet wachsende Konflikte.“ So fasste ein Artikel in der ZEIT Daten über Ausländer und Deutsche fremder Herkunft oder Abstammung zusammen. Derya Ovali, 23, Studentin und Vorstandsmitglied des Türkischen Wissenschafts- und Technologiezentrum BTBTM, kommentiert:**

Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit wird uns mit diesem Artikel (...), nahe gebracht. Nach 51 Jahren gemeinsamen Lebens, Arbeitens und Aufbaus versucht man heute noch immer, uns zu definieren. Man stellt sich die Frage, wer wir sind oder besser noch: was wir sind! Wir sind das Mysterium der deutschen Migrationsgeschichte, der Störfaktor des 21. Jahrhunderts und die Menschen, die der deutschen Sprache alle Ehre machen. Doch sind die „Fremden in unserer Mitte“ wirklich so undurchschaubar? Probieren geht über studieren! Sprechen sie mit uns und stellen sie auf diese Art ihren Wissensdurst, anstatt sich an einem Wegweiser für „Ausländer“ zu orientieren. Die „Objekte kollektiver Ablehnung“ laden Sie dazu ein und hoffen auf eine gewollte und beidseitige Integration durch Partizipation.

▷ Ist es wirklich der Fluch der Deutschen, immer dann, wenn es uns nicht so gut geht, Ausländer verantwortlich

zu machen? Ich schäme mich als Deutscher für die Kleingeistigkeit dieser Mitbürger und entschuldige mich für sie! Da ich selber in der interkulturellen Jugendarbeit tätig bin, ist es mein Anliegen, diese primitiven Strukturen aufzubrechen und Perspektiven anzubieten.

Ich würde mir wünschen, dass dies zu einer Volksaufgabe würde, die jeder Bürger als hohes Ziel seiner Teilhabe an der Gesellschaft versteht.

Tim Wagner, 12.05.06

▷ Es ist nun einmal so, dass das Gastgeberland, nicht nur das deutsche, von den Gästen erwartet, dass die Gäste sich den Gesetzen und Gebräuchen des Landes fügen. Solange sie Gäste bleiben (die ja bekanntlich wieder heimgehen/fahren/fliegen), erwartet noch nicht mal jemand, dass sie die Landessprache beherrschen. Einwanderer und Asylbe-

werber (...) sollten sich in Deutschland wie in allen Einwanderungsländern auf der restlichen Welt darüber im Klaren sein, dass sie in ein fremdes Land mit einer unter Umständen fremden Kultur einwandern und sich dementsprechend anzupassen haben. Pontius Pilatus, 13.05.06

▷ Toleranz gehört zur Demokratie. Und es geht auch nicht darum, die Menschen der Kultur, dem System anzupassen, sondern das System und die Kultur den Menschen. Denn die Menschen gestalten jede Kultur jeden Augenblick neu, sonst würde die Kultur nicht weiter bestehen. Wenn es in Deutschland nun Menschen aus verschiedenen Nationen gibt, dann gibt es automatisch eine Veränderung der deutschen Gesellschaft. Das Problem besteht darin, dass oft gefordert wird, die Menschen sollen sich „passend“ machen. (...) Ich

wünsche mir einfach, als „Cigdem“ betrachtet zu werden. Nicht als Ausländerin, Migrantin, Deutsche mit Migrationshintergrund u.s.w. Ich bin Cigdem, und ich bin einmalig wie die anderen über sechs Milliarden Menschen auf der Erde. Das ist so besonders und so wunderbar. Ich wünsche mir, dass dies nicht vergessen wird. Cigdem Önuolu, 15.05.06



Diskutieren

Sie mit! Mehr als 700.000 Besucher haben über 65.000 Diskussionsbeiträge in den Foren des Gesellschafter-Projekts hinterlassen. In den Themenforen können Sie sich an Kontroversen und Diskussionen aktiv beteiligen. Der Gedanken- und Meinungsaustausch der Besucher im Forum umfasst das ganze Spektrum der Gesellschafter-Themen.

# Moralische Bankrotterklärung

Auszüge aus einer Diskussion im Gesellschafter-Forum „Zuwanderung und Zusammenleben“



Karl Kopp

**Karl Kopp, Europareferent von Pro Asyl e.V., bezieht sich in seinem Kommentar im Gesellschafter-Tagebuch vom 26.05.06 auf einen Artikel aus dem Wiesbadener Kurier mit dem Titel „EU-Truppe will die Flüchtlinge aus Afrika abschrecken“. Nach dem Beitrag dokumentieren wir Auszüge aus der sich daran anschließenden Diskussion.**

Europa rüstet weiter auf – gegen Flüchtlinge und Migranten. EU-Kommissar Franco Frattini kündigt die Entsendung einer „schnellen Eingreiftruppe“ auf die kanarischen Inseln an. Verschiedene EU-Staaten erklären sich bereit, kurzfristig Flugzeuge und Schiffe an die afrikanische Küste zu verlagern. Spanien baut „temporäre Aufnahmезentren“ in Mauretanien und Senegal.

Was an den südlichen Außengrenzen passiert, ist eine moralische Bankrotterklärung der Europäischen Union. Nachdem es in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla zu massiven Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtswidrigen Zurückweisungen kam, haben sich die Fluchtrouten in Richtung Mauretanien und Senegal verlagert. Die Folge: Die Wege nach Europa werden länger und gefährlicher. Über 1000 Menschen verloren nach Angaben des spanischen Innenministeriums in den letzten Monaten auf der Überfahrt zu den Kanarischen Inseln ihr Leben.

Anstatt dieses unerträgliche Sterben zu beenden und Schutzsuchenden einen gefahrenfreien Zugang auf das europäische Territorium zu gewähren, betreibt die EU mit allen Mitteln das Outsourcing des Flüchtlingsschutzes. Man möchte den verschwindend geringen Anteil der Flüchtlinge, die den europäischen Boden erreichen, auch noch los werden. Europa bekräftigt zwar weiterhin die Bedeutung des Asylrechts und der Menschenrechte, aber in der Realität werden diese an den europäischen Außengrenzen zunehmend außer Kraft gesetzt.

▷ Sicher könnten wir das Potenzial aufbringen, etwas abzugeben, doch ist das demografisch überhaupt möglich? Man bedenke auch, dass die Öffnung der Grenzen Europas den Flüchtlingsstrom wahrscheinlich um einiges er-

höhen wird. Das heißt immer größere Zahlen von Migranten. Okay, wir richten Lager ein, um sie zu beherbergen... und dann? Integrieren wir sie in die Gesellschaft? (...) Da geht es nicht mal ums Geld, sondern um Kapazitäten! Oder schicken wir sie irgendwann wieder in ihre Heimat? Was bis zu dieser Zeile nicht bedacht wurde, sind die Gründe des Problems: Was bringt

sie nicht zurückschicken, will man den Menschenrechten treu bleiben. Also bitte, was soll man mit diesen Menschen tun?!

Stephan Diesel, 26.05.06

▷ Ich sehe das Ganze genau wie es Herr Knopp beschreibt. Das Versagen Europas geht noch weiter. Europäische Konzerne wie z. B. Shell machen prima Geschäfte mit korrupten Regierun-

niert, vor allem durch die Exportsubventionen.

Christoph Ola, 27.05.06

▷ Wirtschaftlich wäre es viel günstiger, vor Ort zu helfen, als die Leute herzuholen. Ein illegaler Einwanderer hat schon mit dem Überqueren der Grenze gegen die Gesetze verstoßen. Außerdem sind sie nicht so arm. An der afrikanischen Nordgrenze zahlt man bis zu 800 USD an den Grenzschutz, um nach Europa zu kommen. Also sind die auch nicht so arm. Das einzig Richtige ist es, die Illegalen zurückzuweisen. So kommen auch weniger neue.

Alex, 28.05.06



Afrikaner dazu, 1000 km und mehr auf einem Lkw mit 50 bis 100 anderen Flüchtlingen durch die lybische Wüste (...) zurückzulegen (wo eine Reifenpanne den sicheren Tod bedeutet)? Man kann

gen (hier z. B. Nigeria), während das Volk leidet, ohne dass die EU was dagegen unternimmt. Aber die EU selbst ist es ja auch, die ganze Entwicklungsländer mit der EU-Agrarpolitik rui-

**i** Im Gesellschafter-Tagebuch verfassen wechselnde Autoren Einträge zu tagespolitischen Anlässen oder Ereignissen ihrer Wahl: subjektiv, persönlich, direkt. Alle Einträge können von Ihnen kommentiert und mit den Autoren diskutiert werden.

**Impressum:**  
dieGesellschafter.de  
c/o Aktion Mensch  
Heinemannstraße 36  
53175 Bonn  
E-Mail: zeitung@dieGesellschafter.de  
Telefon: 0228 - 2092-388

## AN DER ECKE



# JOAO UND RAOUL

Die Brüder Joao und Raoul D. sind 15 und 16 Jahre alt, als sie aus Angola fliehen. Die Jungen berichten dem BAMF: Die Mutter ist vor einigen Jahren gestorben.

Der Vater war Oppositioneller und kämpfte im Bürgerkrieg. Als Joao und Raoul dem Vater eines Tages eine Tasche bringen sollen, werden die Jungen von Sicherheitsbeamten kontrolliert. In der Tasche finden die Beamten Waffen. Sie schlagen die Jungen und zwingen sie zur Weiterfahrt. Als der Vater die Männer kommen sieht, versucht er zu fliehen. Die Staatsbediensteten schießen, der Vater wird getroffen und stirbt. Im Durcheinander entkommen die Brüder nur knapp.

Der Großvater und ein Freund des Vaters beschließen, dass die Jungen in Sicherheit gebracht werden müssen. Sie bezahlen einen Schlepper, der falsche Pässe besorgt und die Jungen auf dem Flug nach Deutschland begleitet.

In Deutschland werden die Asylanträge der Brüder abgelehnt. In Joaos Ablehnungsbescheid schreibt das BAMF:

»Der Sachvortrag ist insgesamt unglaublich. Das ergibt sich bereits daraus, dass die Schilderungen des Antragstellers bezüglich seiner angeblichen Einreise nach Deutschland eher vage und lebensfremd waren. So habe der Antragsteller beispielsweise von dem Flug keine Unterlagen mehr. (...) Auch die weiteren Ausführungen waren teilweise nicht nachvollziehbar. (...) Wenn die angolanischen Behörden die Kinder bezichtigt hätten, Waffen für die FLEC zu transportieren, hätte man sie in jedem Falle z.B. mit Handschellen an der Flucht gehindert. (...) Die allgemeinen Existenzbedingungen in Angola sind zwar sehr schlecht (...) Es besteht ein Risiko für das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Antragstellers im Falle seiner Rückkehr. Die Existenzbedingungen sind jedoch nicht derart katastrophal, dass der Antragsteller im Falle seiner Abschiebung gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausgeliefert sein würde.«

Joao und Raoul erhalten Unterstützung von einer Asylinitiative und PRO ASYL. Eine Rechtsanwältin legt Klage gegen die Ablehnung ein. Ein Arzt untersucht Joao und Raoul. Für Joao fällt das Verwaltungsgericht schließlich dieses Urteil:

»Das Vorbringen des Klägers kann keinen Asylanspruch begründen. Es besteht ... kein Anhaltspunkt dafür, dass der Kläger als Sohn eines von den angolanischen Sicherheitsbehörden getöteten FLEC-Fac-Aktivisten bei einer Rückkehr nach Angola relevante politische Verfolgung oder wirtschaftliche Gefahren zu befürchten hätte. (...) Allerdings ist dem Kläger eine Rückkehr nach Angola nicht zuzumuten, weil dadurch ... eine Retraumatisierung mit Verschlechterung seines Gesundheitszustandes unter erheblicher Steigerung seiner Suizidalität verursacht werden würde. (...)«

**Joao erhält kein Asyl, aber Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG, weil die Geschehnisse ihn psychisch so krank gemacht haben, dass bei einer Rückkehr nach Angola eine Verschlimmerung oder ein Selbstmord zu befürchten ist. Joao darf also – vorläufig – in Deutschland bleiben. Raoul wartet noch auf seinen Gerichtstermin.**

# WELCHE RECHTE HABEN FLÜCHTLINGE? WAS DÜRFEN SIE NICHT?

Ohne **Arbeitserlaubnis** dürfen Flüchtlinge nicht arbeiten und keine Ausbildung machen. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit im ersten Jahr ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie zumeist kaum Chancen auf einen Job, weil es »bevorrechtigte Arbeitnehmer« gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge. Alle anderen Flüchtlinge können eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis nach vier Jahren erhalten, aber nur, wenn sie auch ein Aufenthaltsrecht erhalten. Außerdem können alle dazu verpflichtet werden, »gemeinnützige Arbeit« für einen minimalen Sozialhilfzuschuss zu leisten.



**NANSI:** *Klar haben sich meine Eltern um Arbeit bemüht. Wir haben einen ganzen Ordner voll mit Antragspapieren – aber sie bekamen keine Arbeitserlaubnis. Ob ich nach meiner Ausbildung arbeiten darf – keine Ahnung. Ich bin froh, dass ich bald meinen Ausbildungsabschluss mache. Dann kann ich wenigstens sagen: Mehr durfte ich nicht, aber das habe ich geschafft.*



Anspruch auf normale **Sozialleistungen** haben nur anerkannte Flüchtlinge. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende, Geduldete und zum Teil auch andere Flüchtlinge erhalten, sind im Schnitt 30 % geringer als die üblichen Sozialleistungen. So will es das Asylbewerberleistungsgesetz. Geld erhalten Flüchtlinge vielerorts gar nicht, bis auf einen kleinen Barbetrag von monatlich rund 40 Euro, für Kinder 20 Euro. Stattdessen gibt es Sachleistungen. Das sind Einkaufsgutscheine oder Chipkarten, mit denen man nur bestimmte Dinge in bestimmten Geschäften kaufen kann. In manchen Bundesländern erhalten Flüchtlinge fertige Lebensmittel- oder Hygienekartons. Unter bestimmten Bedingungen werden die geringen Sozialleistungen noch weiter gekürzt, dann wird meist der Barbetrag ganz gestrichen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die **medizinische Versorgung**. Das Gesetz spricht dabei von »akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen« – das gilt in der Praxis als Einschränkung. Deshalb werden Flüchtlingen Krankenscheine, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel wie Brillen oder Krücken und vieles andere oft verweigert.

Das Recht, Ehepartner oder Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben ebenfalls nur anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchenden, Geduldeten und Menschen, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten, ist dieser **Familiennachzug** nicht erlaubt.

Das Recht, aber auch die Pflicht, einen **Integrationskurs** zu machen, haben anerkannte Flüchtlinge. Dieser Kurs besteht hauptsächlich aus Deutschunterricht. Alle anderen Flüchtlinge müssen sich selbst um das Deutschlernen kümmern und die Kosten dafür tragen. Einen Kurs können viele nicht bezahlen.



Als so genannte **Residenzpflicht** bezeichnet man die Verpflichtung von Asylsuchenden und Geduldeten, ihren Wohnsitz in der Stadt oder dem Landkreis, manchmal auch dem Bundesland, zu nehmen, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ist. Wollen sie diesen Bereich verlassen, zum Beispiel um Verwandte zu besuchen, müssen sie eine schriftliche Erlaubnis beantragen. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einem Bußgeld bestraft, im Wiederholungsfall droht ein Strafverfahren.



**KARIM:** *Mit Residenzpflicht, da fühlst du dich ständig beobachtet. Einmal habe ich meinen Freund besucht, hatte aber keine Erlaubnis dafür bekommen. Bei jedem, der aussah wie ein Polizist, hatte ich Panik. Ich tat ganz eilig, hab auf die Uhr geguckt, als ob ich einen dringenden Termin hätte. Dass der mich bloß nicht anspricht, dachte ich. Es ist nicht so wie früher im Irak, da konnte die Polizei alles mit dir machen. Aber solche Erfahrungen hat man natürlich im Hinterkopf.*

Das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz legen fest, dass Asylsuchende und Geduldete in **Wohnheimen** oder **Lagern** wohnen sollen. Auch Menschen, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten haben, müssen oft jahrelang dort leben. Anerkannte Flüchtlinge dürfen in eine eigene Wohnung ziehen. Flüchtlingslager liegen oft fernab der Innenstädte. Mehrere Personen leben auf engstem Raum zusammen. Toiletten, Duschen und Küche gehen meist von langen Fluren ab und werden von vielen Hausbewohnern geteilt.



**NAJIBA:** *Im Wohnheim ist es schwer: Die ganze Familie schläft, kocht, isst, lebt in einem einzigen Zimmer. Es gibt keine Privatsphäre, keinen Platz für dich allein. Aber wenn man Angst hat zu sterben, und dann hierher kommt und leben kann, dann zählt erst mal nur das. In Deutschland kann ich ohne Mann leben, meine Töchter können zur Schule gehen. Trotz der bedrückenden Bedingungen, unter denen man hier lebt: Natürlich ist es besser, in Deutschland zu sein.*

# WENN DER ASYLANTRAG ENDGÜLTIG ABGELEHNT IST...

... werden Flüchtlinge aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Meistens haben sie dazu einen Monat Zeit, in bestimmten Fällen auch weniger. Reisen sie nicht freiwillig aus, droht die Abschiebung.

**Abschiebungen** werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Seit 1995 wurden jährlich zwischen 20.000 und 35.000 Menschen auf dem Luftweg abgeschoben. Die Angst davor ist groß. Einige Flüchtlinge versuchen, sich vor den Behörden zu verstecken und in der **Illegalität** zu leben. Steht die Polizei zur Abschiebung vor der Tür, brechen manche Flüchtlinge zusammen. Andere setzen sich körperlich zur Wehr. Dann werden Abschiebungen mit Polizeibegleitung durchgeführt. Bei kranken Flüchtlingen fliegen manchmal Ärzte mit, gegebenenfalls auch nur um zu verhindern, dass ein Flüchtling sich unterwegs das Leben nimmt. Auch Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhigstellende Medikamente werden verwendet. Unter bestimmten Bedingungen werden Menschen zur Sicherung der Abschiebung in **Abschiebungshaft** genommen. Die Haft kann bis zu 18 Monate dauern. Meist sind es Männer, die ins Abschiebungsgefängnis kom-



**NAJIBA:** *In Afghanistan gibt es keine Zukunft für uns. Alleinerziehende Frauen können dort nicht leben. Ich fürchte mich, denn es sind immer noch die alten Leute da, die Fundamentalisten, auch in der Regierung. Die Flüchtlinge, die zurückkehren, schlafen unter freiem Himmel, weil der Krieg alles zerstört hat. Acht Jahre sind wir jetzt hier, meine jüngere Tochter ist 12. Sie weiß nichts mehr von Afghanistan. Ich habe große Angst vor der Abschiebung. Ich weiß nicht, was ich tue, wenn die Polizei kommt, um uns zu holen.*

men, in geringerer Zahl aber auch Frauen und Kinder. In vielen Bundesländern gibt es außerdem so genannte **Ausreisezentren**. Dort werden diejenigen eingewiesen, denen die Behörden unterstellen, ihre Identität nicht preis gegeben oder nicht genug für die Passbesorgung getan zu haben. In diesen Lagern erhalten die Flüchtlinge nichts als ein Bett und Kantinenessen. Viele Verbote und Alltagsbeschwerden sollen die Menschen dort zur Mitwirkung an der eigenen Abschiebung bewegen.

## IMMER WIEDER DULDUNG

Ausreise oder Abschiebung sind nicht immer möglich. Dafür gibt es viele Gründe, zum Beispiel Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland eine **Duldung**. Rund 200.000 Geduldete leben derzeit in Deutschland, zum Teil schon viele Jahre. Dies sind vor allem Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Afghanistan und der Türkei.



1992  
1993  
1994  
1995  
1996

“ **NANSI:** Seit meine Eltern im Asylverfahren abgelehnt wurden, heißt es: »Ihr werdet bald abgeschoben.« Aber weder Libanon, wo ich geboren bin, noch das Herkunftsland meiner Eltern, Syrien, will uns haben. Die Botschaft gibt uns keine Pässe für die Rückkehr. Ein Aufenthaltsrecht bekommen wir aber auch nicht. Also immer wieder Duldung. Kein Geld, keine Rechte, keine Perspektive. 15 Jahre geht das jetzt so. Es ist die Zeit, die einem davonläuft.



## HIER GEBLIEBEN. ES GIBT KEINEN WEG ZURÜCK

Nach Jahren in Deutschland ist für viele Geduldete eine Rückkehr unvorstellbar. Nur wenige erhalten ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen. Menschenrechtsorganisationen fordern seit Jahren ein großzügiges Bleiberecht für langjährig hier Lebende ohne Aufenthaltsrecht. Eine Bleiberechtsregelung hat es schon mehrfach gegeben. Allerdings waren die Anforderungen so hoch, dass viele Geduldete sie nicht in Anspruch nehmen konnten, vor allem wegen der geforderten Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bei gleichzeitiger Verweigerung der Arbeitslaubnis.

## 1997 1998 PLÖTZLICH WIEDER RECHTLOS?



## 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 DER WIDERRUF



Bis vor einigen Jahren konnte ein als Flüchtling Anerkannter ziemlich sicher sein, auf Dauer in Deutschland bleiben zu dürfen. Das hat sich geändert. Über zehntausend Flüchtlingen jährlich wird ihre Asylerkennung wieder entzogen. Die Begründung: Nach Auffassung der Behörden hat sich die Situation in verschiedenen Herkunftsländern grundlegend verbessert. Derzeit müssen vor allem Flüchtlinge aus dem Irak und Kosovo mit einem **Widerruf** rechnen, aber auch Anerkannte aus der Türkei, Afghanistan, Sri Lanka, Angola oder Iran. Ein Widerruf kann auch viele Jahre nach dem Ende des Asylverfahrens noch erfolgen. Seit 2005 ist gesetzlich festgelegt, dass bei jedem einzelnen Flüchtling der erteilte Schutz drei Jahre nach der Anerkennung noch einmal überprüft und unter Umständen wieder entzogen wird. Mit dem Asylwiderruf droht den Betroffenen auch der Verlust des Aufenthaltsrechts.



**KARIM:** Eigentlich erfülle ich alle Voraussetzungen für meine Einbürgerung: Ich lebe fast acht Jahre hier, kann gut Deutsch, bin nicht straffällig, habe Arbeit und so weiter. Aber was, wenn die Behörde nun sagt: Ach, Herr A., bevor wir Sie einbürgern, wollen wir doch erst mal sehen, ob wir Sie überhaupt noch als Flüchtling akzeptieren? Was, wenn ich dann auch noch mein Aufenthaltsrecht verliere? Bisher habe ich keinen Einbürgerungsantrag gestellt.«

## ... UM FLÜCHTLINGE KONKRET ZU UNTERSTÜTZEN?

**Flüchtlinge leben oft isoliert und freuen sich über Kontakte.**

**Besucht doch mal eine Flüchtlingsunterkunft:**

- ❖ Sprecht die Bewohner/innen an, wie es ihnen geht und ob sie Unterstützung brauchen;
- ❖ Häufig sind für die Unterkunft Anschaffungen oder Reparaturen notwendig, müssen aber bei den Behörden erst durchgesetzt werden;
- ❖ Ein kostenloser Deutschkurs ist für Flüchtlinge oft die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen;
- ❖ Schulkinder profitieren von ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfe;
- ❖ Flüchtlinge freuen sich über Spenden, z.B. Bus- und Telefonkarten, einfache Medikamente oder andere Dinge, die sie sich nicht kaufen können;
- ❖ Hilfreich ist es oft auch, Flüchtlinge zu Behörden zu begleiten und ihnen in Behördendeutsch abgefasste Briefe zu erklären.

## ... WENN FREUNDE ODER BEKANNTE ABGESCHOBEN WERDEN SOLLEN?

**Alle Geduldeten sind grundsätzlich von Abschiebung bedroht. Auch eine »Aufenthaltserlaubnis« ist kein sicherer Aufenthaltstitel für eine unbegrenzte Zeit. Oft kann nur ein guter Anwalt oder eine spezialisierte Beratungsstelle in letzter Minute helfen.**

- ❖ Schon bevor es brenzlig wird, sollte man sich über den Aufenthaltstitel von Freunden oder Bekannten informieren. Ein auf Asylfragen spezialisierter Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle vor Ort können frühzeitig klären, ob und wann eine Abschiebung droht;
- ❖ Sucht mit den betroffenen Flüchtlingen nach Wegen, eine gewaltsame Abschiebung zu vermeiden.
- ❖ Ein Notfallleitfaden zur Verhinderung von Abschiebungen ist unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) zu finden.

## ... UM POLITISCH ETWAS FÜR FLÜCHTLINGE ZU TUN?

**Wer sich politisch für Flüchtlinge engagieren will, hat viele Möglichkeiten:**

- ❖ Veranstaltet Podiumsdiskussionen zu einem Flüchtlingsthema;
- ❖ Wendet euch an die Medien, um konkrete Flüchtlingsschicksale und ungerechte Einzelfallentscheidungen bekannt zu machen;
- ❖ Organisiert Unterschriftensammlungen, schreibt Leserbriefe und Briefe an Politiker/innen, in denen ihr euch zum Beispiel für ein Bleiberecht für Geduldete stark macht;
- ❖ Engagiert euch gegen das Sachleistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes. Viele Unterstützerguppen tauschen zum Beispiel Gutscheine in Bargeld um und gehen selbst mit Gutscheinen einkaufen;

- ❖ Protestiert öffentlich gegen unmenschliche ausländerrechtliche Entscheidungen und Abschiebungen bei der Ausländerbehörde, dem Landesinnenministerium oder anderen öffentlichen Stellen.
- ❖ Bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer und bei lokalen Initiativen kann man Informationen über laufende Kampagnen und Projekte zur Mitarbeit erhalten. Adressen sind unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) zu finden.

## ... UM MEHR ÜBER FLÜCHTLINGSRECHT ZU ERFAHREN?

**Auf der Homepage von PRO ASYL stehen Informationen zum Download oder Bestellen bereit. Weitere Informationen bieten unter anderem die folgenden Links:**

- ❖ **[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)**: Die deutsche Seite des UN-Hochkommissars informiert über seine Arbeit und die weltweite Flüchtlingssituation.
- ❖ **[www.bamf.de](http://www.bamf.de)**: Die offizielle Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthält gesetzliche Grundlagen und die neuesten Zahlen und Statistiken.
- ❖ **[www.asyl.net](http://www.asyl.net)**: Der Informationsverbund Asyl bietet fachlich anspruchsvolle Informationen zur Rechtsprechung im Asyl- und Ausländerrecht.
- ❖ **[www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)**: Dieses Projekt von fünf europäischen Nichtregierungsorganisationen enthält vor allem Texte und Berichte zur Lage in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.

## ASYL VON A BIS Z

Die **Abschiebung** ist die von Behörden erzwungene Ausreise von Menschen in ein anderes Land. Abschiebungen werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Im Jahr 2005 wurden ca. 17.000 Menschen abgeschoben. Teilweise finden Abschiebungen in Polizeibegleitung statt, manchmal werden dabei Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhigstellende Medikamente verwendet. Die Abschiebung löst ein zunächst dauerhaftes Einreiseverbot aus, das auf Antrag später befristet werden kann. Wer trotz Einreiseverbots wieder einreist, eventuell viele Jahre später, macht sich strafbar.

**Abschiebungshaft** ist die Inhaftierung von Menschen, die in Kürze abgeschoben werden sollen. Sie kann bis zu 18 Monate dauern. Vielfach kommen Alleinstehende in Haft, oft aber auch Männer stellvertretend für die Familie. Alleinstehende Jugendliche werden meist erst ab 16 Jahren in Abschiebungshaft genommen. Die Haftbedingungen werden von den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.

Ein **Abschiebungshindernis** liegt vor, wenn die Abschiebung nicht stattfindet, weil wichtige Gründe dagegen sprechen. Von einem »zielstaatsbezogenen« Abschiebungshindernis spricht man, wenn die Asylbehörde feststellt, dass

einem Flüchtling bei Rückkehr z.B. Folter oder andere ernste Gefahren drohen. Betroffene erhalten in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis. Kann eine Abschiebung aus anderen Gründen nicht stattfinden – zum Beispiel bei Reiseunfähigkeit oder weil kein Pass vorliegt, spricht man von einem »inlandsbezogenen« Abschiebungshindernis. Dies bedeutet oft nur eine Duldung und die Verschiebung der Abschiebung auf einen späteren Zeitpunkt.

Die **Aufenthaltserlaubnis** ist ein Dokument, mit dem Ausländer für eine befristete Zeit legal in Deutschland leben können. Sie wird aus unter-

schiedlichen Gründen erteilt, zum Beispiel wegen einer Asylanerkennung, aus humanitären Gründen oder wegen Familiennachzugs. Je nach Erteilungsgrund haben die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis unterschiedliche Rechte und Aufenthaltsperspektiven.

Im **Aufenthaltsgesetz** werden die wichtigsten Regelungen über den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland getroffen. Unter anderem werden Einreisebestimmungen und die unterschiedlichen Aufenthaltstitel festgelegt, Ausweisungsgründe bestimmt und Abschiebungsregelungen getroffen. Das Gesetz gilt seit dem 1.1. 2005. Das alte Ausländergesetz ist seitdem ungültig.

**Aufenthaltsgestattung** heißt das Papier, das ein Flüchtling erhält, solange das Asylverfahren läuft. Damit ist der Flüchtling »legal« in Deutschland, unterliegt aber vielen Einschränkungen.

Eine **Ausweisung** ist ein Verwaltungsakt, mit dem jemand zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet wird, z.B. aufgrund von Straffälligkeit. Mit der Ausweisung erlischt eine eventuell vorhandene Aufenthaltsgenehmigung. Gegen einen Ausweisungsbescheid kann man klagen. Erst wenn die Ausweisung rechtskräftig ist, muss der Betroffene ausreisen. Tut er dies nicht, droht die Abschiebung. Mit der Ausweisung entsteht auch ein Verbot der Wiedereinreise, das häufig für immer gilt.

Im **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) wird unter anderem geregelt, dass Asylsuchende, Geduldete und teils auch Menschen mit Aufenthaltserlaubnis geringere Sozialleistungen erhalten als üblich. Statt Geld sollen sie Gutscheine, Lebensmittel- oder Hygienepakete bekommen. Die Leistungen können weiter bis auf das »zum Lebensunterhalt Unerlässliche« gekürzt werden.

**Asylberechtigte** sind Flüchtlinge, die im Asylverfahren nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt werden. Sie erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn die Anerkennung nicht widerrufen wird, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis.

**Asylsuchende** oder **Asylbewerber** werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Im ersten Jahr ihres Aufenthalts ist das Arbeiten verboten, danach stark eingeschränkt. Die staatlichen Sozialleistungen sind in den ersten drei Jahren rund 30% niedriger als für Deutsche. Asylsuchende müssen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften wohnen. Ihren Aufenthaltsbezirk dürfen sie nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.

Im **Asylverfahrensgesetz** sind die wichtigsten Bestimmungen zum Umgang mit Asylsuchenden geregelt. Dazu zählt zum Beispiel die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer, ihre Unterbringung, die Asylantrag-

stellung, Ablauf und Regeln des Asylverfahrens.

Per **Bleiberechts-** oder **Altfallregelung** wurde in der Vergangenheit mehrfach langjährig geduldeten Menschen ein gesichertes Aufenthaltsrecht eingeräumt. Dafür waren viele Bedingungen zu erfüllen, wie die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und anderes. Deshalb haben viele Geduldete auch nach Jahren immer noch kein Bleiberecht.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) ist die staatliche Asylbehörde. Sie hieß früher »Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge« und ist unter anderem zuständig für die Durchführung von Asylverfahren. Die Anerkennungspraxis des Amtes ist sehr restriktiv. In den letzten Jahren beschäftigt es sich stark mit Widerrufen. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat sich der Aufgabenbereich des Amtes auf Migrations- und Integrationsfragen ausgeweitet.

Eine **Duldung** erhält, wer Deutschland verlassen muss, aber (noch) nicht abgeschoben werden kann, z.B. weil kein Pass vorliegt, wegen einer Erkrankung oder weil es keinen Weg gibt, eine Kriegsregion anzufliiegen. In Deutschland leben rund 200.000 geduldete Menschen, die meisten schon seit vielen Jahren.

Ein **Flüchtling** im engeren Sinne ist jemand, der als GFK-Flüchtling anerkannt wurde. Wenn in den Medien und der öffentlichen Diskussion von Flüchtlingen gesprochen wird, sind zumeist auch Asylsuchende und Geduldete gemeint.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) ist die wichtigste völkerrechtliche Vereinbarung darüber, wer als Flüchtling anerkannt wird und damit international Schutz genießt. Sie stammt aus dem Jahr 1951. Weit über 100 Staaten, auch Deutschland, haben sie unterzeichnet. Im deutschen Aufenthaltsrecht ist festgelegt, dass niemand abgeschoben werden darf, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt.

Als **GFK-** oder **Konventionsflüchtlinge** bezeichnet man Menschen, die auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 60 Abs. 1 AufenthG anerkannt werden. GFK-Flüchtlinge erhalten wie Asylberechtigte weitgehende soziale Rechte und eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Danach wird die Asylanerkennung noch einmal überprüft. Wird kein Widerruf eingeleitet, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis.

Über die gesetzliche **Härtefallregelung** können Menschen ein Aufenthaltsrecht erhalten, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden. Ob eine Person oder Familie als Härtefall anerkannt wird, entscheiden die Innenministerien der Bundesländer,

wenn die Härtefallkommission des Landes sie darum bittet. Die Härtefall-Praxis ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich.

**Illegalisierte** sind Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsrecht. Schätzungen über die Zahl der Illegalisierten in Deutschland schwanken zwischen 500.000 und 1 1/2 Millionen. Ein Teil von ihnen kommt heimlich nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Andere haben ein Aufenthaltsrecht gehabt, aber wieder verloren. Manche verstecken sich nach der Ablehnung ihres Asylantrags. Illegalisierte leben unter schwierigsten sozialen Bedingungen, werden bei der Schwarzarbeit ausgebeutet und können soziale Rechte wie beispielsweise Krankenversorgung praktisch nicht in Anspruch nehmen.

Wer eine **Niederlassungserlaubnis** besitzt, darf für eine unbefristete Zeit in Deutschland leben und arbeiten. Abhängig vom Grund des Aufenthalts muss man unterschiedliche Bedingungen erfüllen, um sie zu erhalten: meist jahrelanger rechtmäßiger Aufenthalt, Sozialhilfeunabhängigkeit und einiges mehr. Unter bestimmten Bedingungen kann die Niederlassungserlaubnis wieder entzogen werden.

**Pass:** Auch Ausländer unterliegen in Deutschland der Passpflicht. Flüchtlinge können aber oft nur ohne oder mit falschem Pass in einen anderen Staat entkommen. Sofern die illegale Einreise den Behörden unverzüglich

angezeigt wird, zum Beispiel durch einen Asylantrag, darf ein Flüchtling laut GFK nicht dafür bestraft werden.

Das **Zuwanderungsgesetz** ist seit 1.1.2005 in Kraft. Es ist eigentlich ein ganzes Gesetzespaket, das Paragraphen in mehreren Gesetzen, z.B. dem Asylverfahrensgesetz, geändert hat. Außerdem enthält es das Aufenthaltsgesetz, das das alte Ausländergesetz abgelöst hat.

## Wer ist PRO ASYL?

Der Förderverein PRO ASYL ist gemeinnützig und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Derzeit haben wir 13.000 Mitglieder. Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flüchtlingsräte der Bundesländer,

von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen. Ziel und Aufgabe von PRO ASYL: Die Interessen von Flüchtlingen in Deutschland und in Europa zu vertreten und dafür zu sorgen, dass sie fair und menschenwürdig behandelt werden.

## Was macht PRO ASYL?

### PRO ASYL

- ❖ **engagiert sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge;**
- ❖ **setzt sich mit den für Flüchtlingsfragen verantwortlichen Menschen aus Politik, Verwaltung und Justiz auseinander und gibt fachliche Stellungnahmen ab;**
- ❖ **informiert über Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa;**
- ❖ **gibt juristischen Rat und unterstützt Prozesse und Musterklagen von Flüchtlingen;**
- ❖ **veranstaltet Fachkonferenzen und Tagungen;**
- ❖ **fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit vielen lokalen Flüchtlingsinitiativen und Projekten zusammen.**

Wir haben gegen den **Irakkrieg** und den **Kosovokrieg** Stellung bezogen und weisen bis heute auf den kritikwürdigen Umgang zum Beispiel mit irakischen, jugoslawischen und afghanischen Flüchtlingen in Deutschland hin. Bei der Debatte um das **Zuwanderungsgesetz** haben wir erreicht, dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe und nichtstaatliche Verfolgung jetzt als Asylgründe gelten. Wir konnten jedoch nicht verhindern, dass sich mit dem Zuwanderungsgesetz die Situation für andere, insbesondere Flüchtlinge mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis und Geduldete, nachhaltig verschlechtert hat. Weil **Europa** auch beim Thema Flüchtlinge immer wichtiger wird und die europäische Abschottungspolitik immer mehr Menschenrechtsprobleme aufwirft, nehmen wir auch zur europäischen Politik Stellung und versuchen, Flüchtlingsrechte einzuklagen.

Eines der wichtigsten Problemfelder derzeit sind die **Widerrufsverfahren** gegen anerkannte Flüchtlinge. Wir meinen, dass die massenhaften Widerrufe gegen anerkannte Flüchtlinge völkerrechtswidrig und inhuman sind und diese Praxis deshalb beendet werden muss.

Besonders wichtig ist für uns auch die Forderung nach einem **Bleiberecht** für langjährig Geduldete. Ein breites Bündnis von Organisationen unterstützt PRO ASYL in der Forderung nach einer großzügigen Bleiberechtsregelung. Basisinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen und andere Gruppen tragen die Forderung in die Bundesländer und Kommunen.

**Förderverein PRO ASYL e.V.**  
**Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/M.**  
**Tel.: 069-230688, Fax: 069-230650**  
**E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**  
**Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**  
**Spendenkonto-Nr. 8047300**  
**Bank für Sozialwirtschaft Köln**  
**BLZ 370 205 00**

**PRO ASYL**  
*Förderverein PRO ASYL e.V.*  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**



**Auf der Homepage von PRO ASYL kann man mehr über uns und unsere Arbeit erfahren.**

**Es gibt Informationen über aktuelle Themen, Presseerklärungen, Veröffentlichungen zum Download, wichtige Links und ein umfangreiches Archiv.**

## INFOS ERHALTEN – MITGLIED WERDEN

- Ich möchte kostenlos mehr Infos über die Arbeit von PRO ASYL.**
- Bitte nehmt mich kostenlos in den monatlichen E-Mail-Newsletter von PRO ASYL auf.**

- Ich möchte Mitglied von PRO ASYL werden.**

Der jährliche Mindestbeitrag ist 40,- Euro, für Schüler/innen und Studierende 20,- Euro.

Mein Mitgliedsbeitrag soll \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Name, Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort\* \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsjahr \_\_\_\_\_

Und weil es für alle Beteiligten einfacher ist, erteile ich PRO ASYL widerruflich eine Einzugsermächtigung.

Der Betrag soll

- monatlich     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich abgebucht werden. (bitte ankreuzen)

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

\*notwendige Angaben

**Bitte senden an: PRO ASYL, Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/M. oder per Fax an 069-230650**

# Adressen

## LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

**Baden-Württemberg:** Flüchtlingsrat  
Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/55 32 834,  
Fax: 0711/55 32 835  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de),

**Bayern:** Flüchtlingsrat  
Augsburger Str. 13, 80337 München  
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)  
E-Mail: [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

**Berlin:** Flüchtlingsrat  
Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin  
Tel.: 030/24 34 45 76-2,  
Fax: 030/24 34 45 76-3  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)  
E-Mail: [buerofluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buerofluechtlingsrat-berlin.de)

**Brandenburg:** Flüchtlingsrat  
Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam  
Tel. + Fax: 0331/71 64 99  
Homepage:  
[www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)  
E-Mail:  
[info@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de)

**Bremen:** Ökumenische Ausländerarbeit  
Bremen  
Berckstr. 27, 28359 Bremen,  
Tel. + Fax: 0421/80 07 004  
E-Mail:  
[fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de](mailto:fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de)

**Hamburg:** Flüchtlingsrat  
c/o Werkstatt 3, Nernstweg 32-34,  
22765 Hamburg  
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490  
Homepage:  
[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)

**Hessen:** Flüchtlingsrat  
Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg  
Tel. 06421/16 69 02,  
Fax: 06421/16 69 03  
Homepage: [www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)  
E-Mail: [hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de)

**Mecklenburg-Vorpommern:** Flüchtlingsrat  
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin  
Tel.: 0385/58 15 790,  
Fax: 0385/58 15 791  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de)  
E-Mail: [flue-rat.m-v@t-online.de](mailto:flue-rat.m-v@t-online.de)

**Niedersachsen:** Flüchtlingsrat  
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim  
Tel.: 05121/15 605, Fax: 05121/31 609  
Homepage: [www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)

**Nordrhein-Westfalen:** Flüchtlingsrat  
Bullmannau 11, 45327 Essen  
Tel.: 0201/89 908-0,  
Fax: 0201/89 908-15  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-nrw.de](http://www.fluechtlingsrat-nrw.de)  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-nrw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-nrw.de)

**Rheinland-Pfalz:** Arbeitskreis Asyl  
Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671/84 59 152,  
Fax: 0671/84 59 154,  
Homepage: [www.asyl-rlp.org](http://www.asyl-rlp.org)  
E-Mail: [info@asyl-rlp.org](mailto:info@asyl-rlp.org)

**Saarland:** Flüchtlingsrat  
Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis  
Tel.: 06831/48 77 938,  
Fax: 06831/48 77 939  
Homepage: [www.asyl-saar.de](http://www.asyl-saar.de)  
E-Mail: [fluechtlingsrat@asyl-saar.de](mailto:fluechtlingsrat@asyl-saar.de)

**Sachsen:** Flüchtlingsrat  
Kreischauer Str. 3, 01219 Dresden  
Tel.: 0351/47 14 039,  
Fax: 0351/46 92 508  
Homepage:  
[www.saechsischer-fluechtlingsrat.de](http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de)  
E-Mail: [SFReV@t-online.de](mailto:SFReV@t-online.de)

**Sachsen-Anhalt:** Flüchtlingsrat  
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/53 71 279,  
Fax: 0391/53 71 280  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-lsa.de](http://www.fluechtlingsrat-lsa.de)  
E-Mail: [frsa-magdeburg@web.de](mailto:frsa-magdeburg@web.de)

**Schleswig-Holstein:** Flüchtlingsrat  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
Tel.: 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77  
Homepage: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)  
E-Mail: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**Thüringen:** Flüchtlingsrat  
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt  
Tel.: 0361/21 72 720,  
Fax: 0361/21 72 727  
Homepage: [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

## BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

**amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.**  
Heerstr. 178, 53111 Bonn  
Tel.: 0 228/98 373-0,  
Fax: 0 228/63 00 36  
Homepage: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
E-Mail: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de)

**Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration**  
Karlsru. 40, 79104 Freiburg/Breisgau  
Tel.: 0761/200 475,  
Fax: 0761/200 211  
Homepage: [www.caritas.de/2062.html](http://www.caritas.de/2062.html)  
E-Mail: [Hans-Dieter.Schaefer@caritas.de](mailto:Hans-Dieter.Schaefer@caritas.de)

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)**  
Oranienburger Straße 13-14,  
10178 Berlin  
Tel.: 030/24 636-330,  
Fax: 030/24 636-140  
Homepage: [www.dpwv.de](http://www.dpwv.de)  
E-Mail: [fluechtlingshilfe@paritaet.org](mailto:fluechtlingshilfe@paritaet.org)

**Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team 44**  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin  
Tel.: 030/85 404-122,  
Fax: 030/85 404-451  
Homepage: [www.drk.de](http://www.drk.de)  
E-Mail: [walkerh@drk.de](mailto:walkerh@drk.de)

**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. – Hauptgeschäftsstelle –**  
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart  
Tel.: 0711/21 59-0,  
Fax: 0711/21 59-288  
Homepage: [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)  
E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)

**Förderverein PRO ASYL e.V.**  
Postfach 16 06 24  
60069 Frankfurt/M.  
Tel.: 069/23 06 88  
Fax: 069/23 06 50  
Homepage: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)  
E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

**UNHCR Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland**  
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin  
Tel.: 030/202-202-0,  
Fax: 030/202-202-20  
Homepage: <http://www.unhcr.de>  
E-Mail: [gfrbe@unhcr.ch](mailto:gfrbe@unhcr.ch)



# ***Leben im Niemandland***



### **PRO ASYL**

Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160 624  
60069 Frankfurt/M

Tel.: 069-230688  
Fax: 069-230650

E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)  
Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)



Deutsche Behindertenhilfe  
**AKTION MENSCH e.V.**

Heinemannstrasse 36  
53175 Bonn

Telefon: 0228-2092-388  
Fax: 0228-2092-333



gefördert von der Europäischen Union  
Europäischer Flüchtlingsfonds